

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 4/1,
in Kraft getreten am 20./21.07.1974

Die Planung für den Kreisverwaltungsneubau begannen 1969; 1970 entschied der Kreistag nach einem vorgegangenem Wettbewerb, das Architekturbüro van Dorp mit der Planung zu beauftragen.

Zur Lösung der anstehenden verwaltungstechnischen Probleme (z.B. Zellenbauweise oder Großraumbüros) wird ein Beratungsunternehmen hinzugezogen. Laut Beratungsunternehmen ist im Jahre 1975 mit 1.353 Beschäftigten zu rechnen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst 13.600,00 qm netto Nutzfläche, bzw. 68.000 cbm umbauten Raum.

Angestrebter Baubeginn: 1973

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss im März 1970, dem Kreis für die Durchführung seines Bauvorhabens die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, so auch – wenn erforderlich – einen Teil der Grünanlage am Mühlengraben. Da der geplante Baukörper die erwähnte Grünanlage anschneidet, wird eine Neugestaltung der verbleibenden Restflächen am Mühlengraben notwendig. Der Kreis wird diese Flächen neu gestalten und in sein Bauvorhaben städtebaulich einbeziehen, wobei die öffentliche Nutzung weiterhin ermöglicht wird.

Eine eingeschossige Tiefgarage mit 300-320 Einstellplätzen ist vorgesehen. Um die Einstellplatzverpflichtung der Stadt voll zu erfüllen, muß auf zusätzliche Flächen ausgewichen werden (z.B. westlich des Bahnhofes).

Im 1. Bauabschnitt bleibt der gesamte Altbaubestand erhalten.

Für den Fußgänger sind direkte Verbindungsachsen zum Busbahnhof/DB-Station und zur Neuen Poststraße entlang des Mühlengrabens vorgesehen.

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 20.12.1972 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Kaiser-Wilhelm-Platz, Wilhelmstraße, Nord-West-Grenze der Grünanlagen,
Mühlengraben und Mühlenstraße

den Bebauungsplan Nr. 4/1 aufzustellen.

Der Stadt Siegburg werden keine wesentlichen Erschließungskosten entstehen, da die vorhandene Bebauung an der Mühlenstraße bestehen bleibt.

Lediglich ca. 800 qm auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz, sind als Verkehrsfläche ausgewiesen. Diese Fläche kann kostenmäßig erst nach Vorliegen eines Ausbauplanes für den Verkehrsknoten Wilhelm-, Bonner- und Frankfurter Straße angegeben werden.

Aufgestellt:
Siegburg, den 21.11.1972
Stadtplanungsamt
gez. Land

Köln den 8.4.1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Freitag